


Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 24.

Sonnabend den 10. Dezember 1825.

Sagen und Kunden des Morgenlandes.

Sahed hatte einen Hund, der ihm einigemal das Leben gerettet hatte, und den er daher außerordentlich lieb gewann und ihn um keinen Preis gern verloren haben würde. Doch der Hund starb, und Sahed war über diesen Verlust fast untröstlich. Seine Freunde besuchten ihn, um ihn zu beruhigen; man sprach während dem Abendessen von nichts als von den schönen Eigenschaften des Hundes. Die Gesellschaft ging auseinander, und der Hund wurde darauf in Saheds Garten verscharrt.

Ein arabischer Dichter sagt sehr wahr: „eher könnte das Wasser schlafen, als die Verläumdung;" denn kaum hatte der Morgen gegraut, so zeigten einige boshafte Menschen den Vorfall dem Cadi an, und machten eine so genaue Beschreibung von dem feierlichen Begräbniß des Hundes, wie es nur immer bei dem vornehmsten Perser gebräuchlich ist. Der Cadi schien über diesen Frevel ganz entrüstet, und ließ den Angeklagten sofort herbeischleppen. „Verworfner!" rief er ihm wüthend entgegen, „welch ein Verbrechen hast du dir zu Schulden kommen lassen! Du gehörst gewiß zu irgend einer neuen Glaubens-Sekte, welche die Hunde verehrt, und du sollst deine Frevelthat durch 1000 Fußsohlen-Streiche büßen!" —

Sahed würde über diese Drohung des Cadi erschrocken seyn, wenn er nicht den schmuzigen Geiz desselben kannte. „Herr," sprach er ganz gelassen, „Herr, du bist wahrscheinlich von dem, was gestern bei mir vorgefallen ist, nicht ganz unterrichtet. Die wunderbare Geschichte meines Hundes dir hier ausführlich zu erzählen, würde zu lang seyn; aber einen einzigen Zug in dem edlen Karakter des guten Thieres hätte man dir billig nicht verschweigen sollen; urtheile du selbst! Ehe der vernünftige

Hund gestern seinen Geist aufgab, machte er förmlich sein Testament, vertheilte seinen Nachlaß an verschiedene gute Freunde, und unter diesen vermachte er auch dir zwei hundert Goldstücke, die ich dir hiermit überbringe" Mit diesen Worten legte Sahed das Geld auf den Tisch.

„So muß ich es denn abermals erfahren, daß der Rechtschaffne niemals vor boshafter Verläumdung sicher ist!" rief der Cadi, indem er sich zu den Umstehenden wandte; „mit Vergnügen erinnere ich mich jetzt der vielen edlen Züge, die man mir von dem Hunde erzählt hatte, und woraus man mit völliger Gewißheit schließen kann, daß in diesem Hundeleibe irgend ein wohlthätiger Geist, der den Unglücklichen wohlwollte, gelebt hat. Ich finde es daher gar nicht auffallend, wenn ihm Sahed menschliche Ehre bezeigt hat. — Es thut mir leid, Sahed, daß du beunruhigt worden bist, ich will es indeß wieder gut machen; geh in Gottes Namen nach Hause, die Diener werden dich eben so sicher hinbringen, als sie dich herbrachten, du giebst ihnen blos für ihre Mühe zehn Goldstücke."

....

Osman Bey und Elfi Bey waren nach Murad Bey's Tode Rivale. Ersterer suchte mit seinen Truppen, worunter sich Nasr Chedid befand, den Elfy auf, der eben aus England gekommen war. Dieser entkam aber mit genauer Noth nach der Wüste, und flüchtete nach einem Zelte, worin sich die Frau jenes Chedit, seines Widersachers aufhielt, und bat um Schutz. Sie verbarg ihn, zeigte Osmans Kundschaftern einen falschen Weg, den er genommen haben sollte, und half ihm dann auf einem Leibpferde ihres gegen ihn zu Felde gezogenen Gemahls in Sicherheit. Osman erfuhr dieses hinterdrein, setzte den Chedit deshalb zur Rede, der ihm geradezu antwortete: „Herr, ihr wißt, daß Elfy nie mein Freund gewesen ist; aber hätte meine Frau anders gehandelt, so würde ich ihr nun mit diesem meinem Säbel den Kopf abhauen."

....

Huschbuschkastratsbatsch hatte, nach einem Gedichte eines Arabischen Dichters, schon als Kind eine ungemeine Freude daran, wenn er Jemanden, der ihm etwas geliehen hatte, darum betrügen konnte. Je älter er wurde, desto geschickter wurde er in seiner Kunst. Als er nun viele Menschen um das Ihrige gebracht, Wittwen und Waisen ausgeplündert hatte, kam der Satanas auf die Erde, ließ Alle, die von dem Schurken betrogen worden waren, auf einen freien Platz fordern und sagte, jenen an einen Schandpfahl bindend: „von mir hat er das nicht gelernt, wie ihr zu glauben scheint; das thut kein Teufel! — Da zitterte Huschbuschkastratsbatsch am ganzen Leibe und fiel tod zur Erde. Die Menge aber rief:

Unrecht Gut kann nicht gedeih'n!
Lieber arm und ehrlich seyn!

....

Ein gastfreundlicher Mann bewirthete einst durch drei Tage einen Bekannten, und entschuldigte sich beim Weggehen über die Mängel der Bewirthung, wiewohl er alles aufgeboten hatte, was in seinen Kräften stand, jenem den Aufenthalt dieser drei Tage angenehm zu machen. „Es ist schon gut, sagte der Andre, aber wenn du zu mir kommst, will ich dich beßer bewirthen als du mich." — Der Fall

traf bald hernach ein; aber der Gast sah nicht das Geringste von besonderer Vorbereitung, und verwunderte sich darüber nicht wenig. Der Wirth, der dessen gewahr ward, half ihm aus dem Traume. „Sagte ich dir nicht, ich würde dich besser bewirthen als du mich! Du machtest tausend Vorbereitungen in deinem Hause, als ob ich ein Fremder wäre; ich indeß keine, weil ich dich als ein Mitglied meiner Familie ansehe. Die wahre Gastfreundschaft soll in der ungezwungenen Aufnahme unserer Freunde ohne besondere Vorrichtung bestehen."

....

Ein ausgehungerter Beduine ging eines Tages vor einem Araber vorbei, der so eben seine Mahlzeit hielt, von der er einen guten Bissen zu erhaschen hoffte. — Woher? Beduine, fragte der Araber. — „Von den Zelten deines Stammes." — Hast du meinen Sohn Osman gesehen? — „Er springt herum wie ein junger Löwe." — Was macht seine Mutter? — „Sie brüstet sich in ihren neuen Kleidern und wird von Tag zu Tag fetter." — Und mein rothhariges Kameel? — „O es befindet sich vollkommen wohl, und läuft wie der Blitz." Und mein treuer Hund? — „Der läßt keinen Wanderer still vorbei ziehen, und bellt, daß es eine wahre Freude ist." — Und mein Haus? — „Das steht fester und prangt herrlicher als jemals." —

Als der Beduine sah, daß der Frager unterdessen fast mit der Mahlzeit fertig geworden war, ohne ihm einen Bissen anzubieten, änderte er seinen Plan, um auf eine andere Weise zu dem sehnlich gewünschten Mittagsmahle zu gelangen. Ein Hund lief vorbei. „Welch ein Unterschied, rief der Araber voll Wohlbehagen aus, welcher Unterschied zwischen diesem Hunde und dem meinigen!" Ja, wenn er noch lebte! rief der Beduine. — „Wie! ist er nicht mehr? fuhr der Araber auf, und hast du mich zuvor hintergangen?" — Ich wollte, erwiederte der Beduine, dir nicht die Eßlust verderben; er ist freilich nicht mehr, und das, weil er sich vom Fleische deines Kameeles überfressen hatte. — „O Himmel, auch mein Kameel tod! und auf welche Art denn?" — Es ward am Grabe deiner Gemahlin, der Mutter Osmans geschlachtet. — „Großer Gott! auch mein Weib verloren! welch ungeheures Unglück; an was starb sie denn?" — Aus Verzweiflung über den Tod deines Sohnes. — „Unglücklicher! was sagst du, mein Sohn?" — Ja dein Sohn ward vom Hause erschlagen, das über ihn zusammen stürzte.

Der Araber warf sich verzweiflungsvoll zur Erde nieder und wälzte sich im Sande, während der Beduine ruhig den Ueberrest der Mahlzeit verzehrte.

....

Die Einwohner von Kufa paßirten insgemein für Geizhälse, und die meisten Anekdoten von geizigen Leuten werden daher auf ihre Rechnung geschrieben. *)

So erzählt ein Reisender: er sey bei einem Manne in Kufa eingekehrt, der die ganze Nacht hindurch, statt zu schlafen, seine Kinder von einer Seite auf die andere legte. Auf die Frage des Fremden, was er da mache? antwortete er: „wenn

---

*) Dieses Kufa erstreckt sich sehr weit. Ueberall giebt es Kufaner, oder Geizhälse. Warum aber heißen Geizige Geizhälse, und nicht Geizbeine, oder Geizmagen, oder Geizhände u. s. w.?

sie auf einer Seite liegen, mehrt sich die innerliche Hitze zu sehr, und die Verdauung geht zu schnell von statten; ich kehre sie also von Zeit zu Zeit um, damit ich wenigstens am Frühstück etwas erspare.“

....

Der berühmte Chalife Manun fand einst ein armes Kind auf der Straße. Er nahm das Kind zu sich und erzog es wie das fürstliche. Der Vater des Kindes Raschid war ein Gärtner, die Mutter war tod. Einst ging der Chalife mit seinem aufgenommenen Kinde (es zählte jetzt 14 Jahre) durch die Straße, an deren Ende die Eltern desselben gewohnt hatten. Der Jüngling fing an sich zu verfärben, und erbebte bei dem Gedanken, es könne ihm vielleicht einer von seinen Jugendgenossen dort begegnen und ihn anreden. Manun ahnte die Ursache und fragte einen Vorübergehenden: wo steht denn das Haus, in welchem die Nachkommen des Gärtners Raschid wohnen. Bei diesem Namen wurde der stolze Jüngling roth, und Manun, erbittert über einen Stolz, der sich der armen Eltern schämt und die Jugendfreunde nicht mehr kennen will, entließ den Jüngling aus seinem Hause und machte ihn zum Gärtner.

....

Hedschadsch, Sohn des Jusuf Thakfi, ist berühmt in der arabischen Geschichte durch seinen unersättlichen Blutdurst. Man sagt, daß er als neugebornes Kind die Brust seiner Mutter Caria nicht habe annehmen wollen. Hareßben Kelda rieth den Eltern, eine schwarze Ziege zu schlachten, und das Kind mit dem Blute zu tränken. Dies geschah durch drei Tage; am vierten säugte die Mutter das Kind. Die arabischen Geschichtschreiber sind der Meinung, Satan selbst habe diesen Rath gegeben, und erklären hieraus des Tyrannen seltene Blutgier, der nur wenige der bezeichneten Schlachtopfer durch außerordentliche Freimüthigkeit oder kalte Verachtung des Todes entgingen.

Eine solche Ausnahme war diese: Bei einem öffentlichen Gastmahle bemerkte Hedschadsch, daß ein Beduine die Schüsseln mit Halwa auf das Gierigste verschlang. „Wer vom Halwa etwas anrührt, ist des Todes,“ donnerte die Stimme des Hedschadsch, und alle Hände, welche nach der Schüssel zugefahren waren, erstarrten auf dem Wege. Der Beduine allein konnte die den Bewohnern der Wüste angeborne Freßlust nicht verläugnen. Nachdem er einige Zeit unbeweglich geblieben war, rief er: „Emir, ich empfehle dir mein Weib und meine Kinder,“ und fiel mit Hast über die Schüssel her. Hedschadsch sank auf den Rücken vor Lachen, und ließ die Drohung unvollzogen.

....

Harun Raschied träumte, alle seine Zähne seyen ihm ausgefallen. Er ließ daher einen Traumausleger kommen, und fragte, was der Traum zu bedeuten habe. „Gott wolle dich vor allem Unglück bewahren! sagte der Ausleger, der Traum bedeutet, daß du alle deine Verwandten sterben sehen wirst.“ — Der Chalife, erzürnt über die üble Auslegung, ließ ihm hundert Stockschläge geben, und einen andern Ausleger rufen. Dieser antwortete auf die Frage, was der Traum bedeute: „Der Himmel wolle allen deinen Verwandten ein langes Leben verleihen! aber der Traum bedeutet, daß du sie alle überleben wirst.“ — Der Chalife ließ ihm

hundert Dukaten geben. — Im Grunde hatte der eine und der andere Ausleger dasselbe gesagt; wie viel aber kam auf Art und Wendung an!

Merkwürdige Verfügung von Mahomeds Vetter, dem Iman Omar-el-Rhatib, über die Behandlung der Christen.

Artikel 1. Die Christen sollen in den uns unterworfenen Ländern hinführo keine Kirchen, Klöster, Einsiedeleien und Kapellen mehr haben.

Art. 2. Sie dürfen ihre Kirchen nicht wieder herstellen, noch repariren.

Art. 3. Sie sollen nur in abgesonderten Quartieren und in Hütten ohne Stockwerk wohnen.

Art. 4. Sie sollen alle mahomedanischen Reisenden bei sich aufnehmen und drei Tage lang ernähren.

Art. 5. Sie sollen keine Spione bei sich aufnehmen, und wenn sie solche kennen, sie den Muselmännern denunciren.

Art. 6. Sie sollen unter sich selbst keine Gerechtigkeit ausüben.

Art. 7. Sie sind unfähig, vor Gericht als Zeuge und Kläger aufzutreten.

Art. 8. Sie sollen sich erheben, wenn ein Muselmann nahet, und ihm ihren Platz einräumen.

Art. 9. Sie dürfen weder die Kleidung noch den Kopfschmuck der Muselmänner tragen.

Art. 10. Sie dürfen kein gesatteltes Pferd besteigen, keine Art von Waffen tragen oder besitzen; selbst der Gebrauch eines Stockes ist ihnen untersagt.

Art. 11. Sie sollen keinen Wein verkaufen, und weder Haar noch Schnurrbart wachsen lassen, der sehr kurz seyn soll.

Art. 12. Sie sollen nicht außer ihren Häusern das Kreuz und das Buch ihres Glaubens tragen, noch bei Christus und Maria schwören.

Art. 13. Sie dürfen auf ihre Petschafte weder Namen, noch Zeichen, noch Kreuze setzen.

Art. 14. Sie sollen leise in den Kirchen singen.

Art. 15. Sie sollen leise ihre Todtengebete beten.

Art. 16. Man wird aus den Kindern beider Geschlechter den Kaiserlichen Zehnten ziehen, und diese in den Grundsätzen der Mahomedanischen Religion erziehen.

Von allen diesen Artikeln waren der 1te, 2te, 6te, 7te, 8te und 9te immer beobachtet worden, alle übrigen aber in eine Vergessenheit gerathen, welcher man sie jetzt wieder entziehen wollte.

Der bekehrte Geizige.

Herminio Grimaldi, ein Genueser, war der reichste, aber auch dabei der geizigste Mann seiner Zeit in Italien. Seinen Mitbürgern ein Vergnügen, oder Fremden eine Höflichkeit erzeigen, war ihm etwas ganz Unbekanntes. Ein angesehener Mann, Wilhelm Borsieri, kam nach Genua, woher er gebürtig war, und hörte von der schlechten Gemüthsart des Grimaldi sprechen. Er gab ihm einen Besuch in einem schönen Hause, das jener seit Kurzem erst hatte bauen lassen. Nachdem er alle Zimmer in demselben, die mit vielen Seltenheiten und Kostbarkeiten ausgeschmückt waren, besehen hatte, sagte der Eigenthümer zu

ihm: „Sie haben sich weit und breit umgesehen; könnten sie mir wohl noch etwas Neues angeben, das man hier noch nicht gesehen hätte, und das ich noch in diesem Hause könnte malen lassen.“ Borsieri antwortete ihm sogleich, daß es ihm nicht schwer fiele, ihm ein Gemälde anzugeben, worauf eine Sache vorgestellt würde, die seinem Hause noch mangelte, und die man noch nie darin gesehen hätte. Er ward hierauf gebeten, sich deutlicher zu erklären, und Borsieri rieth ihm, die Großmuth malen zu lassen. Grimaldi ward über dieses Wort stutzig, faßte auf der Stelle seinen Entschluß, und erwiederte mit einem Eifer, der ihm nicht gewöhnlich war: „Ja mein Herr! ich will sie hier auf so eine Art vorstellen lassen, daß weder Sie, noch irgend ein anderer mir vorwerfen kann, daß ich sie nicht gekannt habe.“ Er ward von der Zeit an ein ganz anderer Mann, und bediente sich seines großen Vermögens auf eine solche Art, daß man überall von nichts als von der Großmuth und Freigebigkeit des Grimaldi sprach.

Sylben-Räthsel.

(Oertlich.)

Erstes.

Es wird dem Schiffer das Haus zu eng,
Da blickt er in's Erste hinüber;
Bei der Dritten und Vierten giebt's mancherlei Gäng',
Man meint, je mehr, desto lieber.
Das Ganz' ist ein stiller und friedlicher Ort,
Und doch hört man drinnen nicht sein Wort.

Zweites.

Wie die Erste entstand, das mögen die Mineralogen
Sagen; zum Glaser geh' hin, willst du benutzet sie seh'n!
Ist auch die Zweite kein Redner, so hat sie doch Manchen gerühret,
Und vor dem Ganzen vorbei kommt, wer nach Heinersdorf fährt.

12.

Auflösung des Sylben-Räthsels im vorigen Stück:

Das Niederthor.

Amtliche Bekanntmachungen.

Avertissement.

Die diesjährige Herbst-Wolle von den hiesigen Stadt-Gütern soll an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich deshalb künftigen Dienstag den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen Rathhause einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Grünberg den 7. December 1825.

Der Magistrat.

Avertissement.

Auf Veranlassung Eines Königl. Hochlöbl. Militair-Oekonomie-Departements soll der, in der Hospital-Gasse am ehemaligen Dreifaltigkeits-Kirchhofe stehende, auf 90 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. tarirte Königl. Garnison-Pferdestall, im Wege der Licitation an den Meistbietenden unter der Bedingung verkauft werden, daß der Zuschlag bis auf die

Genehmigung des gedachten Departements vorbehalten bleibt.

Es ist hierzu ein Termin auf den 23. December d. J. anberaumt worden, weshalb Kauflustige eingeladen werden, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei dem gedachten Pferdestalle zu erscheinen, und ihr Gebot abzugeben.

Grünberg den 8. November 1825.

Der Magistrat.

Subhastations = Patent.

Die zur Firma Bräunig = Bergmüller = und Seydel'schen Concurs = Masse gehörigen Grundstücke:

1) das Daniel Bräunig'sche maßive Einquartierungshaus, taxirt 445 Rtlr. 25 Sgr.,
2) das Kaufmann Carl Gottlieb Seydel'sche Wohnhaus Nr. 1. im 3ten Viertel, taxirt 9439 Rtlr.,
3) das Daniel Bräunig'sche Wohnhaus Nr. 406. im 4ten Viertel, taxirt 4214 Rtlr. 15 Sgr.,
4) der dahinter liegende Acker Nr. 9., taxirt 490 Rtlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 17. December c. a., welcher peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land= und Stadt=Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz= und zahlungsfähige Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, sogleich zu erwarten haben.

Grünberg den 19. November 1825.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Bekanntmachung.

Montag den 19. Decbr. c. und folgenden Tag, Vormittag von 9 und Nachmittag von 2 Uhr an, wird das Kanzellist Genehr'sche Mobiliare im Hause des Herrn Goldarbeiter Seidel, bestehend in:

Kleidern, Betten, Wäsche, Gläsern, Sekretairs, Schränken, Kommoden, Sophas, Tischen, Stühlen und diversen andern Meubles und Hausgeräth, auch 6 Vierteln Wein von 1825, und Weingefäß ꝛc.

gegen baare Zahlung beim Zuschlage verauktionirt werden.

Grünberg, den 7. Decbr. 1825.

Nickels.

Privat = Anzeigen.

Kunst = Nachricht.

Paradebette, und die neuesten Türkischen und Griechischen Begebenheiten, sowohl in Gruppen als einzelnen Figuren, ingleichen auch die berühmtesten Helden, die mit Gott für König und Vaterland gestritten haben, darstellt. Dieses Kabinet ist im Saale des Bräunig'schen Hauses auf der Lawalder Gasse zu sehen. Der Eintrittspreis für die Person ist 5 Sgr. und 2½ Sgr. Kinder zahlen die Hälfte.

C. P. Lange.

Eine Partie Kinderschriften und Spiele, zu Weihnachtsgeschenken anwendbar, empfehle ich zu geneigter Abnahme bestens.

Krieg, Buchdrucker hieselbst.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 15. November: Dem Königl. Premier-Lieutenant Küchler von der 3ten Jäger-Abtheilung, eine Tochter, Maria Johanne Louise.

Den 28. Dem Tuchm. Mstr. Nitschke ein Sohn, Gustav Herrmann.

Den 30. Dem Gerichts-Schulzen Schrecke in Kühnau eine Tochter, Anna Dorothea.

Den 2. Dezember: Dem Tuchmacher Aue ein Sohn, Carl Julius.

Den 4. Dem Privatschreiber Brand eine Tochter, Friederike Wilhelmine Louise. — Dem Bauer Scheibner in Sawade eine todte Tochter.

Den 5. Dem Königl. Oberjäger Hildebrand eine Tochter, Auguste Florentine.

Gestorbne.

Den 1. Dezember: Der Tuchscheermeister C. A. Buse, 34 Jahr 2 Monat 5 Tage, (Krämpfe).

Den 3. Des Tuchm. Mstrs. Christian Traugott Hentschel Wittwe, Johanne Eleonore geb. Mühle, 64 Jahr 3 Monat, (Geschwulst).

Den 4. Der Schneider F. Hoffmann, 34 Jahr, (Lungenentzündung).

Den 6. Der Kutschner George Friedr. Schorsch zu Heinersdorf, 76 Jahr, (Alterschwäche). — Des Einwohners Gottfr. Schrecke in Sawade Tochter, Johanne Rosine, 2 Jahr 8 Monat, (Krämpfe). — Des Königl. Oberjägers Hildebrand Tochter, Auguste Florentine, 16 Stunden, (Schwäche).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 5. Dezember 1825.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	8	9	1	6	11	1	5	—
Roggen . . .	= =	—	21	3	—	20	8	—	20	—
Gerste, große .	= =	—	20	8	—	20	1	—	19	6
= kleine .	= =	—	16	—	—	15	—	—	14	—
Hafer	= =	—	14	—	—	13	—	—	12	—
Erbsen	= =	—	28	—	—	27	—	—	26	—
Hierse	= =	1	10	—	1	8	9	1	7	6
Heu	der Zentner	—	21	3	—	20	8	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	22	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden bis spätestens Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.